Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**133 / LP 21-26 STVV**

Az.:	4/13.554.20	Erlensee, den 08.08.2023
Fb.:	Tiefbau und Grünanlagen	

Betr.:	**Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten durch die Kommunen nach § 8 Absatz 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HaltBodSchG) hier: Beabsichtigte Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Main-Kinzig-Kreis und dessen Kommunen**

Anlagen	Kooperationsvertrag IKZ Erfassung Altablagerungen und Altstandorte Präsentation der IKZ Erfassung von Altablagerungen und Altstandorte

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	13. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	**521.22**
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt zu der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) „Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten im Main-Kinzig-Kreis". Dem beiliegenden Entwurf des Kooperationsvertrages wird zugestimmt. Der Wortlaut dieses Vertrages ist Bestandteil dieses Beschlussvorschlags.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs 4. HaltBodSchG sind Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige verpflichtet, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse über Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen. Zu diesem Zweck sind verfügbare Daten zu erheben, die Gewerberegister auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben.

Am 17.12.2020 erhielt die Stadt einen Erlass des Hessischen Ministeriums zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten.
Der Magistrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, den Auftrag für die Fortschreibung und Validierung von Altflächen an die Firma UMGIS Informatik GmbH in Darmstadt zu vergeben. Die Firma UMGIS hat diesen Auftrag erfüllt und die fehlenden Daten (seit 1990) aufgearbeitet und an das HLNUG übergeben.

Das Altlastenkataster muss nun weiter gepflegt und alle Änderungen übernommen und bearbeitet werden.

Das Hessische Ministerium hat weiterhin eine gemeinsame Bearbeitung auf Landkreisebene als effektive Lösungsmöglichkeit gesehen und insofern den Weg zu Interkommunalen Zusammenarbeiten geebnet.

Am 11.10.2021 wurde auf der Bürgermeisterkreisversammlung die Möglichkeiten und Eckpunkte einer interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vorgestellt und aufgezeigt, wie der Main-Kinzig-Kreis behilflich sein kann.

Die Kommunen wurden bis zum 15.11.2021 um Rückmeldung gebeten, ob ein konkretes Interesse an einer solchen Kooperation besteht. Seitens der Stadt wurde dies entsprechend schriftlich bekundet.

In der Folge hat sich der Kreis der Sache angenommen und informierte die interessierten Kommunen im Mai dieses Jahres in einer Online-Veranstaltung über das weitere Vorgehen. Die dortige Präsentation liegt als Anlage dieser Vorlage bei, aus der nähere Details entnommen werden können.

Im ersten Schritt bedarf es des Abschlusses eines Kooperationsvertrags aller interessierten Kommunen, um auch die Fördergelder für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) beantragen zu können. Der Entwurf des Kooperationsvertrages sowie die Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte dieses Vertrages liegen der Vorlage bei.

Für die Stadt Erlensee liegen die grob ermittelten Kosten bei einmalig rund 17.000,00 €. Dazu kommen jährliche Unterhaltskosten, welche nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden. Diese liegen schätzungsweise bei 5.900,00 €/Jahr.

Der Main-Kinzig-Kreis kann für die IKZ bislang nur eine grobe Kostenschätzung geben.
Die vorläufige Kostenberechnung des Main-Kinzig-Kreis geht von der Teilnahme von zehn Kommunen aus. Die Anzahl der teilnehmenden Kommunen kann sich jedoch bis Vertragsabschluss noch ändern. Zudem wurden die Kosten auf die Kommunen in gleichen Summen aufgeteilt. Der für die Stadt Erlensee von der Fa. UMGIS erarbeiteten Grundlage wird insofern Rechnung getragen, als sich die Kosten für die Fortschreibung der Daten im Vergleich zu anderen Kommunen niedriger ausfallen werden.